



Informationsblatt zur Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis erhalten Sie aus dem bundesweiten Vollstreckungsportal unter www.vollstreckungsportal.de.

Registrierungsverfahren

Die Registrierung erfolgt elektronisch unter www.vollstreckungsportal.de wie folgt:

1. Aufruf der Internetseite www.vollstreckungsportal.de
2. Auswahl des Punktes "Registrierung Auskunft"
3. Eingabe der persönlichen Daten und Bestätigung mit "Speichern"

Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie per Post eine PIN sowie per E-Mail einen Freischaltungslink mit näheren Informationen.

Die Freischaltung erfolgt hier:

- https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/fr_eischaeten.jsf
- unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse = Benutzerkennung,
- Ihrer PIN und zusätzlich
- der Vergabe eines eigenen Kennwortes.

Die Suche im Vollstreckungsportal erfolgt sodann unter dem Punkt „Schuldnerverzeichnis“. Das Suchergebnis kann sofort ausgedruckt werden und so als Nachweis zur Vorlage bei der Behörde dienen.

⇒ Als Einsichtsgrund bitte "um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden" anzugeben und als weitere Erläuterung z.B. Gewerbeauskunft oder Bescheinigung gemäß § 34 c GewO.

Bei einer erneuten Suche im Vollstreckungsportal nutzen Sie bitte folgenden Link:

- <https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/priv/anmelden.jsf>
- Die Benutzerkennung ist Ihre E-Mail-Adresse und
- im Feld Kennwort geben Sie Ihr eigenes vergebenes Kennwort ein (PIN ist nicht mehr gültig).

Die Suche im Vollstreckungsportal erfolgt sodann unter dem Punkt „Schuldnerverzeichnis“. Das Suchergebnis kann sofort ausgedruckt werden.

Hinweise

- Die Gläubigerbezeichnung ist aus dem Vollstreckungsportal nicht ersichtlich. Diese Information erhalten Sie nur beim Gerichtsvollzieher.
- Bei Problemen mit der Registrierung, Anmeldung oder Kennwortvergabe können Sie die Schaltfläche „Hilfe“ verwenden oder
- sich telefonisch an das Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern wenden: Tel.-Nr.: 0395/ 5444 -108, -111, -215, -216, -217, -287.

Die Registrierung und Einholung der Auskunft kann nur durch den Betroffenen selbst erfolgen.

Die Anschrift des für Stralsunder Bürgerinnen und Bürger zuständigen Vollstreckungsgerichts des Amtsgerichts lautet:

Amtsgericht Stralsund
Bielkenhagen 9
18439 Stralsund